

ren Koblenzer Ortsheiligen, nämlich Castor von Karden⁷, der bereits 837 durch Erzbischof Hetti von Trier in der damals neuerbauten Koblenzer Kastorkirche konsekriert worden war. Florinus wurde dagegen erst im 10. Jahrhundert im Marienstift konsekriert (aus welchem Anlass unser Gedicht entstand). Die Vv. 11f. richten sich also nicht mehr an Florinus, sondern den als *Christi confessor* bezeichneten Castor von Karden (Alliteration!) und fordern diesen auf, den neuen Koblenzer Mitheiligen Florinus brüderlich aufzunehmen⁸. Auch der hexametrische Schlussteil wahrt das Formprinzip des distichischen Anfangsteils, wonach jeweils Verspaare syntaktisch eng zusammengehören.

Erst sekundär wird in dieser den Hymnus schließenden Anrede an Castor von Karden der Bezug auf die klassischen Dioskuren relevant: Dieser Koblenzer Castor erhält in dem neukonsekrierten Florinus gewissermaßen „seinen Pollux“, der ihn bei der Beschützung der Koblenzer Bevölkerung unterstützen soll, vereint mit ihm in der brüderlichen Liebe Christi; insofern ist die christliche Nuancierung von *fratrem* (vgl. Anm. 7) eine sinnhafte Neuerung gegenüber dem klassischen Dioskurenmythos, wo die beiden neuen Gottheiten im genealogischen Sinne Brüder sind.

Summaria

Entgegen der durch den Editor Strecker verwendeten Interpunktion wendet sich ein mutmaßlich in Koblenz entstandener Florinus-Hymnus des 10. Jahrhunderts auch an den schon im 9. Jahrhundert dort als Heiligen verehrten Castor von Karden, der Florinus als seinen Pollux anerkennen möge.

Despite the misleading punctuation by its editor Strecker, a tenth-century hymn from Koblenz addresses not only Florinus but also Castor of Karden, already venerated as a saint at Koblenz in the ninth century; Castor is asked to accept Florinus as his Pollux.

7) JAMMERS (Anm. 5) identifiziert den Castor des Gedichts zwar korrekt mit dem Koblenzer Stadtheiligen, findet aber keinen Anlass, der sinnwidrigen Interpunktion Streckers entgegenzutreten.

8) Die Junktur *fratrem suscipere* ist in der klassischen lateinischen Dichtung nicht belegt, doch vgl. Alcuin. carm. 21, 27s. (MGH Poetae 1 [1881] S. 242) *Hac pietate, precor, me tu tibi suscipe fratrem; / In Christo fratres gratia nos genuit.*